



Markt Schneeberg

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2025
im Rathaus Schneeberg**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -

**TOP 807 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“:
Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und
Bedenken**

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.02.2025, lfd.Nr. 743)

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 Bau GB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich für eine erneute zweite Auslegung aus.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2025 hat in der Zeit vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ergab folgende Ergebnisse:

I. Stellungnahmen ohne Änderungen

1. Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
2. Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt
4. Amt für Ländliche Entwicklung
5. Bayerischer Bauernverband, Würzburg
6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
7. Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
9. Handwerkskammer Unterfranken, Würzburg
10. Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
11. Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg
12. Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
13. PLEDOC GmbH, Essen
14. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
15. Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
16. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
17. Regionaler Planungsverband, Region 1 – Bayerischer Untermain, Aschaffenburg

18. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
19. Stadt Amorbach
20. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

II. Stellungnahme mit Änderung

Landratsamt Miltenberg

1. Verfahrensvermerk (zwingend erforderliche zweistufige Beteiligung, durch Neustart im Regelverfahren; Herausnahme des Genehmigungsvermerks → Vermerk nicht nötig wegen gleichzeitiger Bekanntmachung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
2. Erweiterung des Geltungsbereichs auf Fl.Nr. 6296, 6297, 6298, 6300/1, sowie Teilbereiche 6279 und 6280 (wegen Festsetzungen zur Grünordnung)
3. „Nachrichtliche Übernahme“ (anstatt Festsetzung für Grenzen LSG)
4. Aktualisierung der Rechtsgrundlagen
5. Anpassungen des Umweltberichts
6. Brandschutz (Errichtung Hydrant, wenn Entnahmestelle mehr als 75 Meter entfernt ist, Brüstungshöhe max. 8 m)

Die Hinweise wurden bereits in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

III. Die Anpassungen des Landschaftsplaners wurden ebenfalls in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

Es gingen keine Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.

Beschluss:

Der Markt Schneeberg billigt den Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ in der Fassung vom 18.06.2025 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

Markt Schneeberg, 30.06.2025



Kurt Repp
1. Bürgermeister

